

Wildbader Chronik.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Anzeige- und Unterhaltungsblatt für Wildbad und Umgebung.

Erscheint Montag, Mittwoch und Freitag. Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden Freitag beigegebenen **Illustr. Sonntagsblatt** für Wildbad vierteljährlich 1 Mk. 10 Pfg., — ohne Sonntagsbeilage 90 Pfg., (monatlich im Verhältnis); — durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk viertelj. 1 Mk. 30 Pfg.; auswärts 1 Mk. 45 Pfg.



Der Annoncenpreis beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum 8 Pfg., auswärts 10 Pfg. Reklamezeile 15 Pfg. Anzeigen müssen spätestens den Tag zuvor aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. — Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Nr. 87.

Montag, 28. Juli 1902.

38. Jahrgang.

K u n d s a n.

Neuenbürg, 25. Juli. In der vorgestern Abend im „Ochsen“ in Höfen stattgehabten Vorstandssitzung des Schwarzwaldvereins wurde wieder über das Projekt des Langenbrander Aussichtsturmes beraten. Um die zum Bau dieses Turmes noch fehlenden 1600 Mk. nun vollends aufzubringen, ist in der letzten Jahresversammlung dahier beschlossen worden, einen Anruf zur Zeichnung von Anteilscheinen von 10 Mk. ins Werk zu setzen. Es wurden nun inzwischen rund 1000 Mk. gezeichnet. Bei der jetzigen Sachlage konnte der Beschluß gefaßt werden, die Bauausführung nunmehr in baldige Aussicht zu nehmen, in der Voraussetzung, daß die noch fehlenden ca. 600 Mk. von den zunächst interessierten Gemeinden Langenbrand und Höfen durch weitere Zeichnung von Anteilscheinen aufgebracht werden. Nach dem von Oberförster Gönner entwickelten Plan soll der Turm auf die Stelle des früheren Signalturms, der s. B. zur Landesvermessung errichtet wurde, zu stehen kommen. Bei einer Höhe von etwa 25 Meter werde der Turm noch etwa 100 Meter höher sein als der Engelsbrand-Büchenbrunner. Von ihm aus bekomme man neben dem ganzen Panorama, das der Büchenbrunner Kollege bietet, eine überraschende Fernsicht hauptsächlich nach der Schwab. Alb und über das ganze großartige Waldbild.

— Der Säger W. Ruff von Dobel, der vor einigen Tagen die Sägmühle eines Holzhändlers in Conweiler absichtlich in Brand steckte, wodurch das Gebäude vollständig eingäschert wurde, ist in Haft genommen worden. Der geistig etwas beschränkte Brandstifter gab als Grund seiner unüberlegten That an, in einer neuen Sägmühle sei viel leichter zu arbeiten als in einer alten.

Bad Teinach. Wegen der verspäteten Eröffnung des Mineralbads Teinach hat kürzlich durch eine Gerichtskommission ein Augenschein an Ort und Stelle stattgefunden, worauf vom Rgl. Amtsgericht Calw auf Antrag der Staatsfinanzverwaltung gegen den Badbesitzer Gustav Brake unterm 18. d. M. eine einstweilige Verfügung erlassen worden ist, welche im Wesentlichen folgenden Inhalt hat: Der Beklagte, Gustav Brake, wird angehalten, angesichts der Bekanntgabe dieser Verfügung bis zum 30. Sept. ds. Js.: 1. Die Räume des Mineralbades und die jeweils erforderliche Zahl von

Badezellen, wie solche in dem früher R. Bad Teinach vorhanden sind, sämtlichen in Teinach zur Kur weilenden Personen offen zu halten; 2. soweit nicht kalte Bäder in Frage kommen, die Bäder mit dem hiezu vorhandenen Heizapparat der seitherigen ärztlichen Ordination entsprechend, warm zu halten; 3. die so geheizten Bäder täglich in der Zeit von 9 Uhr morgens bis mittags 12 Uhr und wiederum nachmittags von 4—6 Uhr den Badelustigen zur Verfügung zu halten; 4. für Anwesenheit ständiger kundiger Bedienung für Bäder und Badegäste über die sub. Ziffer 3 genannten Stunden zu sorgen; 5. die von der stiftungsgemäßen Behörde angewiesenen Armenbäder in den oben genannten Stunden abzugeben; 6. die Trinkhalle täglich über die Zeit von morgens 7 bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr und wieder von 11 bis 12 Uhr, sodann nachmittags von 4 bis 6 Uhr den Kurgästen offen zu halten und dafür zu sorgen, daß während der genannten Stunden die Quellenbrunnen in der Trinkhalle unausgeseht Wasser geben; 7. den Kurgästen während der sub. Ziffer 6 genannten Trinkstunden Gelegenheit zum Erwärmen des Mineralwassers in der Trinkhalle zu verschaffen; 8. für ständige Bedienung der Kurgäste in der Trinkhalle während der in Ziff. 6 genannten Trinkstunden zu sorgen. Der Beklagte, Gustav Brake, wird weiter angehalten: Die sog. Dächleinsquelle den Einwohnern von Teinach, Liebelsberg, Emberg, Schmieh, Zavelstein und Sonnenhardt täglich über die Zeit von mindestens 6 Stunden zur unentgeltlichen Entnahme von Mineralwasser offen zu halten. Dem Beklagten, G. Brake, ist zwar gestattet, die seitherige Kurtaxe weiter zu erheben, aber verboten, dieselbe zu erhöhen oder für ein gewöhnliches warmes Mineralbad mehr als 1 Mk. 60 Pfg. zu fordern. Vorstehende Auflagen und Verbote sind bei Vermeidung der in § 887 bezw. 890 C. P. D. angedrohten Strafen zu beachten. Das Schultzeißenamt Teinach ist angewiesen, die Einhaltung der gegebenen Vorschriften zu überwachen und in jedem Falle der Zuwiderhandlung sofortige Anzeige zu erstatten.

Calw, 25. Juli. Unerwartet schnell ist heute nachmittag Hr. Stadtschultheiß Haffner aus dem Leben geschieden. Ein thatenreiches Leben hat mit dem Tode des rastlosen Mannes seinen Abschluß gefunden. Mit Energie und Thatkraft,

mit großer Arbeitslust und Arbeitskraft, hat der Verstorbene die Geschicke der Stadt gelenkt. Sein ganzes Sein und Können hat er in den Dienst der Stadt gestellt. Jahrzehnte hindurch hat er auf dem Rathause gewaltet, zuerst als Ratschreiber und öffentlicher Notar, dann als Stadtvorstand. Ein Mann von ungewöhnlichem Scharfblick und praktischem Geschick hat er Großes geleistet für die Entwicklung der ihm zur zweiten Heimat gewordenen Stadt; fast sein ganzes Leben hat er hier zugebracht. Er bekleidete in 2 Wahlperioden das Amt eines Abgeordneten für den Bezirk Calw und auch in der Abgeordnetenversammlung zählte er zu den angesehensten Mitgliedern. Vor einigen Jahren besiel ihn eine schwere Krankheit, von der er sich nicht mehr ganz wiedererholte. Der Verstorbene erreichte ein Alter von 63 Jahren.

— In Ausführung eines Beschlusses des 17. Verbandstags des Landesverbandes der Wirte Württembergs in Hall hat sich der geschäftsführende Ausschuß in einer Petition an das Ministerium des Innern gewandt und in derselben unter Hervorhebung aller Schäden, welche die Verordnung über die Ruhezeit des Personals im Gast und Schankwirtschaftsgewerbe hervorruft, um Verwendung im Bundesrat dahin gebeten, daß die alle 2 resp. 3 Wochen zu gewählende ununterbrochene Ruhezeit, die besonders in kleinen Betrieben unausführbar ist, auf 18 Stunden herabgesetzt wird.

Göppingen, 23. Juli. Der „Hohenstaufen“ weiß folgende Geschichte zu erzählen: Vorgestern ritten 2 höhere Offiziere, die vom Münstinger Übungsplatz kamen, durch die Stadt. Der eine davon war der Prinz Weimar. In der Geislingerstraße fragte der Prinz einen Holzspalter, wo man einstellen könne. Dieser erwiderte: „Glei' do!“ Als die Reiter Anhalten machten, ihre Köpfe einzustellen, kam die resolute Wirtin heraus, die durch das Arbeiterfängerfest noch zu sehr in Anspruch genommen sein mochte und rief in arger Verlehnung der Situation: „No naus mit dene... do, i' fa' loa' Eiquatiereng brauchta!“ „Die gefällt mir,“ sagte der Prinz, „da gehen wir hinein!“ Sprachs, stellte sein Köpfelein in den Stall und ließ sich mit seinem Begleiter in der Wirtsstube bei einem Glas Wein nieder. Auf die Frage nach Brot reichte ein anwesender Gast den Beiden den Laib mit den Worten:

„Do ist der Laib, Messer werde die Herre selber hau.“

London, 24. Juli. Der illustrierten Zeitschrift „Ladies Alman“ (Reich der Frauen) ist etwas sehr Unangenehmes passiert: Um sich ja nicht zu verspäten, beschrieb die Redaktion im Juli-Heft des Blattes in aller Ausführlichkeit die Krönung des Königs Eduard und brachte sogar eine abfällige Kritik über die Gala-Vorstellung in der Oper, die ebensowenig wie die Krönung stattgefunden hat. Nunmehr hat der Verlag des überflügen Blattes als Buße dem Hospitalfonds 2000 Mk. bezahlt und der Direktion der Oper schriftlich sein Bedauern für die ungerechtfertigte ungünstige Kritik von Solisten, Chor und Direktion ausgedrückt.

Lokales.

Wildbad, 28. Juli. Bei der Generalversammlung des Turnvereins am Samstag Abend wurde der Vorstand, Herr Bankdirektor B ä k n e r, einstimmig wieder gewählt, ebenso mit großer Stimmenmehrheit der Kassier und der Turnwart (die Herren Frey K u c h und K a l l f a ß). Zum Schriftführer wurde Herr K. S c h m i d gewählt.

Unterhaltendes.

Um der Mitgift willen.

Roman von Arthur Zapp.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten)

„Lieber nach Amerika gehen und Kellner werden oder einfach dem ganzen Jammerleben ein Ende machen, als sich des schönen Mammons wegen an ein Weib fetten lassen, das man nicht ansehen konnte, ohne ein Grauen zu empfinden und sich vor sich selbst zu schämen!“

Trotz dieses Vorjages folgte Axel v. Düringshofen am nächsten Vormittag der freundlichen Einladung des Rentiers. Man konnte ja nicht wissen. Vielleicht verspürte der Manichäer ein menschliches Mitleiden und schob das Geld auch so vor, ohne auf einer Sicherheit und ohne auf seinem Heiratsprojekt zu bestehen. Wenn der Mensch dem Ertrinken nahe ist, greift er auch nach einem Strohhalme als Rettungsmittel.

Herr Haberkorn empfing seinen Besuch mit aller Liebenswürdigkeit, die ihm zu Gebote stand. Er bot dem jungen Offizier nicht nur sofort einen Stuhl, er bot ihm sogar eine Zigarre an, welches Angebot zwar in Axel v. Düringshofen ein gewisses Mißtrauen und einen leisen Widerwillen erregte, das er aber dennoch nicht abzuweisen wagte, um den Geldgeber nicht von vornherein in schlechte Laune zu versetzen.

„Ich bin bereit, Ihnen die gewünschten fünftausend Mark zu leihen,“ eröffnete Herr Haberkorn sogleich das Gespräch, „unter der Bedingung, daß Sie mir ein Dreimonatsaccept ausstellen auf — sagen wir, auf fünftausendfünfhundert Mark.“

„Gern!“ rief der Lieutenant und atmete auf. Der leichtsinnige junge Mann hätte auch noch höhere Prozente bewilligt, wenn man ihm nur vorläufig aus seiner Bedrängnis half.

„Und sofern Sie noch eine zweite Bedingung erfüllen,“ fuhr der Gelddar-

leiber etwas geheimnisvoll fort, „die eigentlich mehr in Ihrem eigenen Interesse liegt, als in dem meinigen —“

„Kommen Sie mir wieder mit Ihrer Eugenie Regenstein?“ brauste er mit nervöser Heftigkeit auf. „Oder gar mit der ominösen Witwe Hellriegel. Zum Donnerwetter, ich habe Ihnen doch schon erklärt, daß ich mich nicht verkuppeln lasse.“

Der Geldmann verlor nicht einen Augenblick seine Ruhe.

„Bitte wollen Sie gefälligst Platz behalten, Herr Lieutenant.“ lud er mit einer beschwichtigenden Handbewegung und mit der freundlichsten Miene der Welt ein. „Es handelt sich weder um die eine noch um die andere Dame. Ich kann Sie doch nicht mit Gewalt an eine Frau verheiraten, da Sie nun einmal nicht mögen.“

Er drehte sich um, nahm von dem nahen Schreibtisch ein Schriftstück und reichte es dem Lieutenant, der sich wieder mechanisch in seinen Stuhl hatte fallen lassen, mit den Worten: „Bitte lesen Sie! Sie sehen, daß ich Ihnen nichts Unbilliges zumute. Sobald Sie das Dokument unterzeichnet haben, steht Ihnen der Betrag von fünftausend Mark zur Verfügung.“

Axel v. Düringshofen strich sich über die Stirn und bemühte sich, die in ihm gährende Aufregung zu bemeistern und mit möglichster Ruhe und Vorsicht das Schriftstück des Geldmanns zu prüfen. Er las:

„Ich bestätige hiermit, daß ich von Herrn F. Haberkorn in das Haus des Herrn Bankiers Consul F. C. Rehsfeld eingeführt worden bin zu dem Zweck, die Bekanntschaft der Nichte des Consuls, des Fräulein Clara Went zu machen. Sollte meine Bekanntschaft mit der genannten Dame zu einer Heirat führen, so halte ich mich für verpflichtet, Herrn F. Haberkorn aus Dankbarkeit und zur Entschädigung für seine Bemühungen nach vollzogener Trauung mit Fräulein Clara Went fünf Prozent des Vermögens der genannten Dame zu behändigen. Ich erkläre ausdrücklich, daß ich mich jeden späteren Einwandes begeben, und daß ich Herrn Rentier Haberkorn, sobald meine eheliche Verbindung mit der genannten Dame perfekt ist, fünf Prozent des Vermögens derselben gesetzlich schulde.“

Der Offizier sah mit einem Gemisch von Verwunderung und Aerger zu dem Geldmann hinüber.

„Nun kommen Sie mir ja doch wieder mit solch einer dummen Heiratsgeschichte,“ rief er, als er sich von seinem ersten Erstaunen erholt hatte. „Ich kenne ja die Dame gar nicht.“

„Sie werden sie kennen lernen, Herr Lieutenant,“ schmunzelte der Rentier. „Ich sage Ihnen: eine reiche, eine feine, eine schöne junge Dame!“

Der Lieutenant machte eine abwehrende Handbewegung und zeigte eine gering-schägige Miene.

„Ihr Geschmach ist mir nicht maßgebend,“ sagte er. „Ich habe vielmehr

Graub, Ihrem Schönheitsfönn zu mißtrauen.“

Er fraute sich nachdenklich im Haar und sah unentschlossen bald auf das Schriftstück, bald auf den Geldmann.

„Was besinnen Sie sich denn noch, Herr Lieutenant?“ fing dieser endlich wieder an. „Sie sollen ja die junge Dame nicht unbesehen nehmen. Das mutet Ihnen ja niemand zu. Sie sollen sie sich ja vorläufig überhaupt nur ansehen. Das können Sie doch!“

„Das kann ich allerdings,“ sagte der Lieutenant mechanisch, um gleich darauf mit größter Energie hinzuzufügen: „Aber das sage ich Ihnen im Vorherein, zu Weiterem verpflichte ich mich nicht, wenn mir das Mädchel nicht gefällt, wird nicht geheiratet. Ich lasse mir keine Frau aufzwingen — verstanden! Lieber verzichte ich auf Ihre fünftausend Mark. Das ist mein letztes Wort!“

Der Lieutenant erhob sich aufgeregt und griff nach seiner Mütze. Aber der Geldmann fiel sogleich geschmeidig, mit seinem verbindlichsten Lächeln ein: „Aber davon ist ja gar keine Rede, Herr Lieutenant. Wer will Ihnen denn mit Gewalt eine Frau an den Hals hängen? Sie sollen sich ja zu nichts verpflichten, als dazu, sich der jungen Dame vorstellen zu lassen. Gefällt sie Ihnen nicht, gut, so heiraten Sie sie eben nicht. Sie haben dann nur einfach den Wechsel über die fünftausendfünfhundert Mark am Fälligkeitstermin einzulösen, weiter nichts!“

Er reichte dem jungen Offizier einen Federhalter und legte das eben gelesene Schriftstück, sowie den bereits ausgeschriebenen Wechsel vor ihn hin. Der Geldmann zahlte schmunzelnd den Betrag von fünftausend Mark in lauter schönen blauen Geldscheinen aus, die Axel v. Düringshofen nachlässig in die Tasche seines Uniformrocks schob.

„Nun, wann soll meine feierliche Einführung bei dem Consul stattfinden?“ fragte er nicht ohne Hohn.

„Darüber werde ich Ihnen noch Mitteilung zugehen lassen, Herr Lieutenant. Zunächst gestatten Sie mir, Ihnen meine Befriedigung auszudrücken über den erfolgten glücklichen Abschluß und die Hoffnung auszusprechen —“

Aber der Lieutenant war nicht in der Stimmung, die feierlichen Schlussworte, mit denen der Geldmann den abgeschlossenen Vertrag zu krönen gedachte, ruhig mit anzuhören. Er stieß ein hastiges „Adieu!“ hervor, drehte sich um und ging.

Noch am demselben Nachmittage machte sich der geschäftige Herr Haberkorn auf den Weg nach der Villa „Sorgenfrei“, wie der Consul seine hübsche Besitzung nannte, der der große Vorgarten und der noch größere Park hinter dem Hause einen ländlichen Charakter verlieh. Dem Rentier pochte das Herz doch ein wenig lebhafter als gewöhnlich, denn er besaß einen großen Respekt vor dem kleinen alten Herrn.

(Fortsetzung folgt.)

Foulard-Seide 95 Pfg.

bis Mt. 5.85 p. Meter, für Blousen und Roben sowie Henneberg-Seide in schwarz, weiß und farbig von 95 Pfg. bis Mt. 18.65 p. Met. **absolut kein Zoll zu zahlen!** da die freie Ausendung der Stoffe durch meine Seidenfabrik auf deutschem Grenzgebiet erfolgt. — Nur echt, wenn direkt von mir bezogen! Muster umgehend.

G. Henneberg, Seidenfabrikant (k. u. k. Hof.) Zürich.



Bekanntmachung.

In einer Badstadt, in welcher Kranke Genesung und Erholung suchen, ist Ruhe und Ordnung namentlich zur Nachtzeit erste Bedingung. Leider wird aber trotz erkannter nicht unbedeutender Strafen immer und immer wieder die Ruhe in der Nacht in frivolster Weise gestört.

Nach Par. 360 Z. 11 des deutschen Strafgesetzbuchs ist jede in ungebührlicher Weise verübte Ruhestörung mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bedroht, sei es auf der Straße, sei es in einer Wirtschaft oder sei es in einem mitbewohnten Hause; ob durch Menschen oder Thiere veranlaßt.

Nach den hiesigen ortspolizeilichen Vorschriften vom 16. Mai 1873 Par. 2 Z. 25 ist jedes mutwillige Schreien, Fluchen, Schimpfen, Lärmen, Händel, Schlägereien, Pfeifen; desgleichen das Singen von andern als Vereinen, namentlich das Singen Angetrunkenen und jede die Ruhe störende Unterhaltung und Handtierung auf den Straßen verboten und strafbar.

Ferner ist auf Grund der ortspolizeilichen Vorschrift vom 21. Juli 1885 während der Saison, ohne specielle ortspolizeiliche Erlaubnis, verboten: alles Singen, Musizieren und jedes Lärmen (auch Regeln) in den Wirtschaften und Wirtschaftsgärten (Regelbahnen) nach Nachts 10 Uhr.

Für die Einhaltung dieser Vorschrift ist neben den Gästen auch der Wirt verantwortlich; also im Falle des Zuwiderhandelns strafbar.

Die Polizei ist angewiesen die Einhaltung vorstehender Vorschriften strenge zu überwachen, und die Excedenten unrachsfichtlich zur Anzeige zu bringen; eine empfindliche Strafe wird dann nicht ausbleiben. Zugleich hat die Polizei den Auftrag erhalten, solche welche nicht Folge leisten und solche von denen die Fortsetzung der Ruhestörung zu befürchten ist, sofort in Ortsarrest zu sistieren.

Hilft dies nichts, so muß eben die Polizeistunde wieder eingeführt werden.

Die Einwohnerschaft und titl. Fremden werden dringend ersucht, die Polizei in Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnungen nach allen Beziehungen zu unterstützen.

Den 26. Juli 1902.

Stadtschultheißenamt: B ä h n e r.

Wildbad.

Bekanntmachung.

Vom 1. August d. J. an ist Gemeinderat Karl Citel von hier als Friedhofsaufseher und Wasenmeister aufgestellt, was hiemit bekannt gegeben wird.

Den 26. Juli 1902.

Stadtschultheißenamt
B ä h n e r.

Wildbad.

Verakkordierung von Begararbeiten.

Nächsten Donnerstag, den 31. d. M., abends 6 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathaus die Arbeiten für Stellen einer Vorlage an der Straße nach Michelberg im öffentlichen Abstreich verakkordiert.

Voranschlag und Bedingungen können bei unterm. Stelle eingesehen werden.

Den 26. Juli 1902.

Stadtbauamt.

Einzelner Herr sucht in d. Nähe des Bades ein

Zimmer

event. mit voller Pension unter Angabe des Preises. Adressen unter J. Y. 535 niederzulegen in der Expedition.

Stuttgarter Wurst-Waren

empfiehlt täglich frisch

A. Blumenthal

Hauptstraße 110.

Liederkranz Wildbad.



Dienstag, 29. Julid. J.,
abends präzis 8 1/2 Uhr,
Singstunde in der Turn-
halle.

Der Dirigent.

Wurst- Niederlage

sucht

erste Stuttgarter Wurstfabrik
in Wildbad
zu errichten.

Gest. Offerten unter S. S. 2742 an
Rudolf Woffe, Stuttgart.

Zum Einmachen!

Wasserglas

das Liter 16 Pfg.

dazu Gebrauchsanweisung um
keine schlechten Eier zu bekommen.

Drogerie

Anton Heinen.

Ia. holländ.

Vollhäringe

sind frisch eingetroffen bei

A. Blumenthal,

Delikatessehandlg.

Kräuterjammler,

welche von jetzt bis 1. Nov. Kräuter u. Beeren sammeln wollen, mögen an mich gleich schreiben.

C. Kübler, Heilbrunn a. N.

Griechische Weine

J. F. Menzer

Neckargemünd

Berlin W. —

Aerztlich empfohlen

Dessert-, Tisch- & Medicinal-
Weine.

Die 1/4 Fl. von 1. M. 20 J. bis 2.—
Niederlage bei:

Herrn Hofapotheker **Dr. C.
Metzger.**

Ratten

Mäuse, tötet „Aderton“ schnell u. sicher.
Ohne Giftschein erhältlich per Packet
30 u. 60 Pfg. **Hof-Apotheke.**

Seemann's Spezialbrot

„Optimus“

(eing. Schutzm.)

Wirksames Mittel gegen

Verstopfung.

In Wildbad bei **C. Aberle.**

Garantiert reinen

Himbeer-saft

1 Fl. 1 M. 1.50.

1/2 „ 1/2 „ 1.80

empfiehlt

Anton Heinen, Drogerie.

Adermann's „Dilret“

rottet schnell alle Wanzen aus. Misserfolg ausgeschlossen, per Paket 50 Pfg.

Wildbad **Hof-Apotheke.**

Pension Böhm, Stuttgart,

Bopferstraße Nr. 6

Bopferstraße Nr. 6

im Hause des Herrn **Gustav Hauber**. Nächste Nähe Wilhelmplatz und Königsstraße. Straßenbahnverbindung nach allen Richtungen. Herren oder Damen ist meine Pension mit oder ohne Zimmer bestens empfohlen.

Civile Preise, aufmerksame Bedienung, gutes bürgerliches Haus.

W i l d b a d.

Unterzeichneter empfiehlt sein reichhaltiges Lager in

Spiegeln

ebenso in

Zuffenhauser- und Wiener-Sesseln

(Wiener Tonnets) in allen Sorten und Farben. Muster zur Ansicht gerne zu Diensten.

Wirtschafts-Stühle

zu äußerst billigen Preisen.

Achtungsvollst

Carl Schulmeister.

Nur echt
mit der
berühmten
Ankermarke.



Richters

Anker-Bain-Expeller,

altbewährte schmerzstillende Einreibung; zum Preise von 50 Pf. und 1 M. vorrätig in allen Apotheken. Jede Flasche ist zum Beweise der Echtheit mit der Fabrikmarke Anker versehen, worauf man beim Einkauf achten wolle.

In 100 Keilen: Span. Pfeffer 3 — Weingeist 44 — Kampfer 1,5 — Äth. Öl (Rosmarin, Thymian, Sabeln) 2,5 — Pfefferminzwasser 15 — Melissenwasser 15 — Kamillenwasser 10 — Med. Gelse 1 — Salmtalg 8 — Gefärbt.

Richters

Anker-Fenchelhonig,

altbewährtes Binderungsmittel bei Husten, Heiserkeit und Verschleimung; wird von allen Kindern gern genommen. Preis 50 Pf. und 1 M. Beim Einkauf verlange man ausdrücklich Anker-Fenchelhonig.

Schuhwaren-Geschäft

Wilhelm Lutz, Schuhmachermeister

Hauptstraße 91



empfehlen sein gut sortiertes Lager gut gearbeiteter Schuhe u. Stiefel jeder Art für Herren, Damen, Knaben, Töchter und Kinder, in Sommer- und Winterwaren, in einfachen, sowie feinsten Qualitäten. Auch Turnschuhe, Gummigaloshen, Holzschuhe, mit und ohne Filzfutter. — Preise billigst. — Sorgfältige Ausführung nach Maß. Reparaturen rasch und billig.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. Dezember 1901: 806 1/2 Millionen Mark.

Baukfonds : 265 1/2

Dividende im Jahre 1902: 30 bis 135% der Jahres-Normalprämie — je nach dem Alter der Versicherung.

Vertreter in Wildbad:

Carl Bätzner.

Telephon Nr. 34.

Redaktion, Druck und Verlag von Albert Wildbrett in Wildbad.

Zahn-Atelier

von J. Klauser, Neuenbürg.

Unterzeichneter empfiehlt sich in der Behandlung kranker Zähne. Einsetzen einzelner Zähne sowie ganzer Gebisse unter sorgfältigster Bedienung.

Sprechstunden in Wildbad: jeden Montag u. Donnerstag Nachm. im Hause des Herrn Kürschner Rometsch, Hauptstr. Nr. 134.

Jul. Klauser, Zahntechniker.

Für Amateure!

Beste und billigste Bezugsquelle für photogr. Apparate in allen Preislagen.

Alf. Hirrlinger
Stuttgart,

Telephon 3764. Gartenstr. 7.

Unübertroffen!

A. Mayer's

Parfettboden- und Linoleum-Wichse

weiß und gelb in Büchsen von

1/2 1 2 Kilo

80 s. M. 1.50 M. 2.80 incl. Büchse

nur echt mit

Stuttgarter Marktplatz-Etikette

Zu haben bei:

Carl Wilhelm Bott.

Patentierete

Fenstersteller

sehr praktisch, selbstregulierend, von Jedermann überall leicht anzubringen, ferner:

Patentierete

Thürzuwerfer

(Meteor)

neuestes System, bestes Fabrikat, 5jähr. Garantie für Haltbarkeit und tadelloses Funktionieren, empfiehlt.

Wilh. Bott,
Schlossermstr.

Orangen und Zitronen

empfehlen

G. Lindenberger.

Königl. Kurtheater.

Dienstag, den 29. Juli 1902.

Die beiden Leonoren

Auffspiel in 4 Akten von Paul Lindau.

Mittwoch, den 30. Juli 1902.

Hasemann's Töchter

Original-Vollstück in 4 Akten von Adolf L'Arronge.

